

Auslegung vom 06. April bis 12. April 2023  
Einwendungen bis zum 17. April 2023

**Niederschrift**  
**über die 16. Sitzung der Wahlzeit 2021 / 2026**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck**  
**am 30. März 2023**  
**in der Weißberghalle in Wildeck-Richelsdorf**

---

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:41 Uhr

**Anwesend:**

die Gemeindevertreter/innen:

Körzell, Armin  
Bachmann, Egon  
Wunn, Luisa  
Landau, Uwe  
Kohlhaas, Helmut

Ellenberger, Ewald  
Kopschitz, Edeltraud

Sauer, Bernd  
Gräf, Michael  
Barzov, Jonas  
Sauer, Steffen  
Gräf, Ricardo

Selzer, Martina  
Dänner, Erik

**entschuldigt fehlen:**

die Gemeindevertreter/innen:

Kaufmann, Michael  
Sufin, Rene  
Dickmann, Meik  
Gießler, Moritz  
Viebach, Tobias  
Kohrock, Renate  
Schade, Christof  
Dr. Schreiner, Kurt  
Bick, Gerhard

das Gemeindevorstandsmitglied:

Kirschke, Kerstin (Beigeordnete)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried  
Torreiter, Dietmar

(14 stimmberechtigte Gemeindevertreter/innen)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)  
Becker, Thomas (Erster Beigeordneter)  
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)  
Stunz, Daniel (Beigeordneter)  
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)  
Staniczek, Martina (Beigeordnete)

der Ortsvorsteher:

Wetterau, Wilfried

der Schriftführer:

Daniel Jasiulek

---

**Punkt I./1.)**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 14 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

---

**Punkt I./2.)**

**Schließung der Niederschrift vom 26.01.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.01.2023 wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird geschlossen.

---

**Punkt I./3.)**

**Feststellung der Tagesordnung**

Zu dem Tagesordnungspunkt II./2. liegt Herrn Bachmann ein Änderungsantrag vor.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt I./4.)**

**Bericht des Vorsitzenden**

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

---

**Punkt II./1.)**

**Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2023**

**Punkt II./2.)**

**Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2022 bis 2026 der Gemeinde Wildeck**

**Punkt II./3.)**

**Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2023**

**Punkt II./4.)****Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2022 bis 2026 der Gemeindegewerke Wildeck**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Egon Bachmann, schlägt vor, die Punkte II./1.) - 4.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Über die Tagesordnungspunkte wurde in den Ortsbeiräten sowie im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Vorsitzender Egon Bachmann gibt die diesbezüglichen Abstimmungsergebnisse zu den Beschlussvorlagen bekannt:

Ortsbeirat Obersuhl	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 5 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Richelsdorf	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 6 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Hönebach	<b>Punkt II./1.), 2.) und 3.)</b>	<b>jeweils 6 : 0 : 0</b>
	<b>Punkt II./4.)</b>	<b>5 : 0 : 1</b>
Ortsbeirat Bosserode	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 6 : 0 : 0</b>
Ortsbeirat Raßdorf	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 4 : 0 : 0</b>
Haupt- u. Finanzausschuss	<b>Punkt II./1.), 2.), 3.) u. 4.)</b>	<b>jeweils 4 : 1 : 0</b>

Vorsitzender Egon Bachmann verliest den nachfolgenden Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU. Der Änderungsantrag soll den ursprünglichen Beschlussvorschlag zu Punkt II./2. ergänzen:

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die Investitionen mit den Investitionsnummern „I-13553-06 Suhlbachrenaturierung“, „I-15573-21 Sanierung Miethaus Kupferstraße 20 (Pl.-Kosten)“ und „I-15573-22 Errichtung 3 Fertigaragen Auweg 15a“ mit einem Sperrvermerk zu versehen. Über die Aufhebung der Sperrvermerke muss die Gemeindevertretung im Einzelfall beschließen.*

Vorsitzender Egon Bachmann unterbricht die Sitzung zur Beratung innerhalb der Fraktionen. Nach 5-minütiger Unterbrechung wird die Sitzung fortgeführt.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Ellenberger, Frau Selzer, Herrn Körzell und Herrn Ricardo Gräf.

**Beschluss zu II./1):**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2023. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:

**§ 1 Festsetzung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

**im Ergebnishaushalt***im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.588.855 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.578.300 EUR
mit einem Ergebnis von	10.555 EUR

*im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	190.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	190.000 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	200.555 EUR
---	-------------

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	531.370 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	596.424 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.172.000 EUR
mit einem Saldo von	-575.576 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	575.576 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	840.850 EUR
mit einem Saldo von	-265.274 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	-309.480 EUR
--	--------------

festgesetzt.

**§ 2 Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

550.576 EUR

festgesetzt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

631.800 EUR

festgesetzt.

**§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 5 Hebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch eine am 14. Februar 2019 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Grundsteuer   |             |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 600,00 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 600,00 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 395,00 v.H. |

## **§ 6 Haushaltssicherungskonzept**

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 30.03.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## **§ 7 Stellenplan**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## **§ 8 Erheblichkeitsgrenzen**

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

**(Abstimmung: 7 : 5 : 2)**

Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU zu II./2):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2022 bis 2026 sowie die Investitionen mit den Investitionsnummern „I-13553-06 Suhlbachrenaturierung“, „I-15573-21 Sanierung Miethaus Kupferstraße 20 (Pl.-Kosten)“ und „I-15573-22 Errichtung 3 Fertiggaragen Auweg 15a“ mit einem Sperrvermerk zu versehen. Über die Aufhebung der Sperrvermerke muss die Gemeindevertretung im Einzelfall beschließen.

**(Abstimmung: 7 : 5 : 2)**

Beschluss zu II./3):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2022. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan

	<b>EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.205.710
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.058.405
mit einem Gewinn von	147.305

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	1.624.835
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	1.624.835

festgesetzt.

**§ 2 Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 230.940 Euro festgesetzt.

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

## **§ 5 Stellenplan**

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

## **§ 6 Deckungsregeln**

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

**(Abstimmung: 7 : 5 : 2)**

Beschluss zu II./4):

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2022 bis 2026.

**(Abstimmung: 7 : 5 : 2)**

---

### **Punkt II./5.)      **Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023****

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Frau Kopschitz berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **4 : 1 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Bernd Sauer, Frau Selzer und Herrn Ellenberger.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023 als Anlage zum Haushaltsplan 2023.

**(Abstimmung: 9 : 5 : 0)**

---

### **Punkt II./6.)      **Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2021****

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Frau Kopschitz berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss den vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2021 in seiner Sitzung am 28.03.2023 zur Kenntnis genommen hat.

Die Gemeindevertretung nimmt den vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2021 ebenfalls zur Kenntnis.

---

**Punkt II./7.)      **Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildeck****

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Frau Kopschitz berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:      Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wildeck.

**(Abstimmung: 14 : 0 : 0)**

---

**Punkt II./8.)      **Beratung und Beschlussfassung über den Handlungsleitfaden für Freiflächen-Photovoltaik im Gemeindegebiet Wildeck****

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Frau Kopschitz berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **5 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss:      Die Gemeindevertretung beschließt den Handlungsleitfaden für Freiflächen-Photovoltaik im Gemeindegebiet Wildeck.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem bereits bestehenden Arbeitskreis fortführend, entsprechend des Handlungsleitfadens

- geeignete und konfliktarme Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu finden und zu priorisieren,
- insbesondere entlang der Autobahn und Bahntrasse im 200m-Streifen weitere Betrachtungen vorzunehmen,



- Kalkulationen / Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung der Gemeinde zu erstellen, musterhaft für die kommunalen Flächen im Ortsteil Obersuhl im Bereich des Wasserschutzgebietes,
- vorbereitende Arbeiten zur Netzverknüpfung und zur direkten Strombelieferung an Gewerbe und Industriebetriebe durchzuführen,
- Chancen, Risiken und Szenarien aus der möglichen Rolle der Gemeinde als Mit-Investor aufzuzeigen und zu kommentieren,
- die möglichen Rollen der Gemeindewerke aufzuzeigen sowie zu bewerten, ggf. unter Benennung, welche zusätzlichen Kapazitäten und Kompetenzen erforderlich sind

und der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**(Abstimmung: 14 : 0 : 0)**

---

**Punkt II./9.)**

**Antrag der Fraktion FWG bezüglich potentieller Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen im Ortsinneren**

Herr Barzov begründet den Antrag der Fraktion FWG.

Es folgen Redebeiträge von Frau Selzer und Herrn Bürgermeister Wirth.

Herr Bernd Sauer stellt im Namen der Fraktion FWG nachfolgenden Änderungsantrag:

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Wildeck geeignete gemeindeeigene, **versiegelte** Flächen im Ortsinneren zu finden, auf denen potentiell Photovoltaikanlagen aufgestellt werden können. Es soll geprüft werden, ob es wirtschaftlich zu vertreten ist, Photovoltaikanlagen auf diesen Flächen anzubringen – auch dort, wo der gewonnene Strom nicht direkt verbraucht werden kann. Es soll geprüft werden, ob der so gewonnene Strom über den Eigenbetrieb wirtschaftlich sinnvoll vermarktet werden kann. In diesem Verfahren soll auch nach möglichen Fördermitteln gesucht werden.*

**Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktion FWG:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Wildeck geeignete gemeindeeigene, versiegelte Flächen im Ortsinneren zu finden, auf denen potentiell Photovoltaikanlagen aufgestellt werden können. Es soll geprüft werden, ob es wirtschaftlich zu vertreten ist, Photovoltaikanlagen auf diesen Flächen anzubringen – auch dort, wo der gewonnene Strom nicht direkt verbraucht werden kann. Es soll geprüft werden, ob der so gewonnene Strom über den Eigenbetrieb wirtschaftlich sinnvoll vermarktet werden kann. In diesem Verfahren soll auch nach möglichen Fördermitteln gesucht werden.

**(Abstimmung: 10 : 0 : 4)**

Beschluss zum Ursprungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Wildeck geeignete gemeindeeigene Flächen im Ortsinneren zu finden, auf denen potentiell Photovoltaikanlagen aufgestellt werden können. Es soll geprüft werden, ob es wirtschaftlich zu vertreten ist, Photovoltaikanlagen auf diesen Flächen anzubringen – auch dort, wo der gewonnene Strom nicht direkt verbraucht werden kann. Es soll geprüft werden, ob der so gewonnene Strom über den Eigenbetrieb wirtschaftlich sinnvoll vermarktet werden kann. In diesem Verfahren soll auch nach möglichen Fördermitteln gesucht werden.

**(Abstimmung: 0 : 14 : 0)  
abgelehnt**

---

**Punkt II./10.)     **Antrag der Fraktion FWG über die Beratung und Beschlussfassung über das regelmäßige Monitoring der Wasserpegel in den Tiefbrunnen der Gemeinde Wildeck und des Chloridgehaltes im Tiefbrunnen des Ortsteils Hönebach****

Herr Bernd Sauer zieht den Antrag im Namen der Fraktion FWG von der Tagesordnung zurück.

---

**Punkt II./11.)     **Bericht des Gemeindevorstandes****

Seit der letzten Gemeindevertretersitzung am 26. Januar 2023 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- 1.) Auftragsvergaben
  - Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Feuerwehr Wildeck-Bosserode am vorhandenen Standort Raßdorfer Straße / Schützenweg
  - Architektenleistung (Leistungsphase 5 – 9 der HOAI) für den Dachgeschossausbau des Kindergartens in Wildeck-Hönebach
- 2.) Grundstücksangelegenheiten
  - Verpachtung der Teichanlage „Bauernwiese“ auf dem gemeindlichen Grundstück in Wildeck-Richelsdorf
  - Veräußerung eines gemeindlichen Grundstückes in der Thüringer Straße in Wildeck-Hönebach

- 3.) Personalangelegenheiten
- Einstellung einer Fachkraft für Abwassertechnik
  - Einstellung einer Sachbearbeiterin für den Bereich Steuern und Abgaben
  - Mitteilungspflicht zur Über- oder Nichtübernahme einer Auszubildenden
- 4.) Der Gemeindevertretung wurde empfohlen, in ihrer heutigen Sitzung über die Anträge des Gemeindevorstandes zu beraten und zu beschließen.
- 5.) Bauanträge / baugenehmigungsfreie Vorhaben seit dem 01.01.2023
- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| Wohnhausneubau                | 4 |
| Wohnhausanbau/-umbau          | 1 |
| Gewerblicher Bereich (Gesamt) | 2 |
| Garagen / Carport             | 0 |
| Sonstiges                     | 0 |
| Neue Wohnungen insgesamt      | 8 |

---

Herr Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten Sitzungstermin am 25. Mai 2023 im Bürgerhaus Obersuhl.

---

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 21:41 Uhr.

---

gez. Bachmann

- Vorsitzender -

gez. Jasiulek

- Schriftführer -

---

Kontaktdaten des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Egon Bachmann  
Hinterm Garten 18  
36208 Wildeck-Bosserode

Tel: 06626-7281  
Handy: 0160-97224753  
email: [egon.baerbel@t-online.de](mailto:egon.baerbel@t-online.de)